

**Geschäftsführung
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	05.03.10

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
(SI/0496/10) am 03.03.2010**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat, Herr Jan Phillip Kühme, Herr Michael Schulte, Herr Rainer Spiecker,
Herr Michael Wessel

von der SPD-Fraktion

Herr Frank Lindgren, Herr Thomas Kring (bis 18.40 - TOP 20), Herr Wilfried Michaelis,
Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Stefan Werksnies

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Lorenz Bahr, Frau Anja Liebert, Herr Klaus-Dieter Lüdemann (bis 18.15 - TOP 18),

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel

als sachkundige Einwohner

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter, Herr Jörg Liesendahl, Herr Volker Neumann, Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper, Herr Alexander Rocho

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung

von der Verwaltung

Herr Beig. Frank Meyer, Frau Heike Hellkötter, Herr Jochen Braun, Herr Michael Walde, Herr Jochen Siegfried, Frau Tanja Glaser, Herr Ulrich Kronenberg, Herr Bernd Osthoff, Frau Ulricke Bayerlein-Yannacopoulos, Herr Klaus Zieglam, Herr Karl-Heinz Rydykowski

Von der Bergischen Entwicklungsagentur

Herr Bodo Middeldorf

Von der Wirtschaftsförderung AöR

Herr Dr. Rolf Volmerig

als Gäste

Herr Prof. Dr. h.c. Andreas Ziegler, Herr Georg-Eicke Dalchow, Herr Thilo Prokosch, Frau Alexandra Wittmann

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

- - -

Frau Stv. Liebert bittet um Aufnahme eines Tagespunktes „Verschiedenes“, um in dieser oder der nächsten Sitzung Aussagen zur Einzelhandelssituation auf Lichtscheid im Hinblick auf die Ansiedlung eines Baumarktes zu erhalten.

Der Vorsitzende führt aus, der TOP „Verschiedenes“ werde in der Regel nicht in die Tagesordnung aufgenommen, da weder Verwaltung noch Politik auf die dann angesprochenen Themen vorbereitet seien. Er bittet, entsprechende Themen vorab bei der Geschäftsführung anzumelden.

Es besteht Einverständnis, zur nächsten Sitzung den Tagesordnungspunkt „Einzelhandel auf Lichtscheid“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

- - -

I. Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner/ Einwohnerinnen

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die Herren de Bruyn-Oubouter, Riedesel-Küper, Rocho, Dalchow und Neumann anhand der vorgeschriebenen Verpflichtungsformel als sachkundige Einwohner zu Mitgliedern des Ausschusses.

**2 Ziel-II-Förderung
Berichterstattung: Herr Middeldorf, Bergische Entwicklungsagentur**

Herr Middeldorf berichtet anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation über Aufbau und Tätigkeitsfelder der Bergischen Entwicklungsagentur (BEA). Ein besonderer Fokus werde auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft gelegt. Die BEA arbeite verstärkt am Aufbau von Netzwerken/ Clustern sowie einer intensiveren Zusammenarbeit von Wirtschaft und Universität. Zu den bergischen Impulsprojekten läge die Aussage des Landes vor, wonach eine Förderung grundsätzlich gewünscht sei. Zur regionalen Gewerbeflächenentwicklung könnten Subventionsmittel bis zu 50 € per m² eingeworben werden. Die BEA werde alles tun, um an die Mittel zu gelangen. Genaue Angaben hierzu würden dem Ausschuss Ende des Jahres vorgelegt. Ziel sei, die Außendarstellung des bergischen Profils besser herauszustellen und alle Stellen in einer Gesamtstrategie zusammen zu führen.

Herr Stv. Bahr erbittet zusätzlich zur heutigen Berichterstattung eine Übersicht über die Ziel II- Projekte. Herr Stv. Schmidt ergänzt dies um die Bezeichnung der beteiligten Akteure, die Zeitabläufe sowie das Marketingkonzept zur Gewerbeflächenvermarktung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Middeldorf für den Bericht.

Der Ausschuss erbittet zur nächsten Sitzung die entsprechenden Aussagen.

3 Sachstandsbericht Junior-Uni
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.10
Vorlage: VO/0020/10

Beratung und Beschlussfassung siehe TOP 3.2.

3.1 Sachstandsbericht Junior - Uni
Vorlage: VO/0020/10/1-A

Herr Siegfried erläutert den vorliegenden Sachstandsbericht, der die Entwicklung der Junior-Uni sowie den chronologischen Ablauf der Maßnahmen zur Erringung von Fördergeldern enthält. Der Regionalrat hat der Junior-Uni die Priorität A attestiert, die Zusage der Landesregierung steht noch aus.

Herr Prof. Dr. h.c. Ziegler verweist auf den Wirtschaftsplan, der eine Dauerhaftigkeit für 10 Jahre verbindlich nachweise und wirbt unter Hinweis auf das bürgerschaftliche Engagement um persönliche Unterstützung und Beitritt in den Förderverein.

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Bahr zur Finanzierung des Neubaus trägt Herr Siegfried die verschiedenen Fördermöglichkeiten für den Hochbau, die Altlastensanierung und die Umfeldgestaltung vor. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen 11,6 Mio €. Falls eine Zusage des Landes erfolgt, können Altmittel für den Hochbauwettbewerb in Anspruch genommen werden.

Laut Herrn Rocho unterstützt die Wuppertaler Architektenschaft das Projekt und geht von einem europäischen Wettbewerb aus. Herr Siegfried stimmt zu, wobei die Ausgestaltung noch ausstehe. Die Bruttogeschossfläche beträgt 2000m².

Frau Stv. Liebert regt an, die Bezirksvertretung Barmen nach einer Reaktion des Landes im April zu informieren.

Der Vorsitzende dankt den Herren Siegfried und Ziegler für die ausführliche Berichterstattung und wünscht der Junior-Uni weiterhin viel Erfolg.

Der Bericht wird entgegen genommen.

4 Stärkung des Einzelhandels in den wohnortnahen Einkaufszentren
Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.01.10
Vorlage: VO/0051/10

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**4.1 Stärkung des Einzelhandels in den wohnortnahen Einkaufszentren
Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: VO/0051/10/1-A**

Herr Stv. Schmidt schlägt vor, die inhaltliche Diskussion bis zur Vorlage des Urteils zurück zu stellen.

Herr Walde teilt mit, es seien zwei Urteile veröffentlicht worden, die mit dem Protokoll versandt werden. Die Erstellung einer Ergänzungsvorlage sei nicht mehr erforderlich.

Über eine evtl. weitere Diskussion in der nächsten Sitzung wird nach Durchsicht der Urteile entschieden.

**5 Richtlinien der Stadt Wuppertal zur aktiven Mitwirkung in den Gebieten der Sozialen Stadt/Stadtumbau West - Verfügungsfonds
Vorlage: VO/0142/10**

Herr Walde erläutert kurz den wesentlichen Inhalt der Vorlage.
Es erfolgt eine ausführliche Diskussion zum Thema lokale Beiräte unter Beteiligung der Herren Schmidt, Stenzel, Riedesel-Küper, Lüdemann, Kring und Reese.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Richtlinien zum Verfügungsfonds in den Gebieten der Sozialen Stadt/Stadtumbau West werden beschlossen.

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (WFW).

**6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044 V - Neuenbaumer Weg -
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Einleitungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0579/09 -Neu**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

- 1 Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebiets grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof – die Straßenfläche miterfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes – wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Einleitung- und Offenlegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

3. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit.

**7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1150 - Katernberger Straße / Am Buschhäuschen -
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/0960/09**

Herr Liesendahl fragt nach der Untersuchung der ökologischen Problemsituation.

Herr Stv. Müller verweist auf die intensive Beratung im Gestaltungsbeirat.

Herr Stv. Schmidt äußert grundsätzliche Bedenken, hier ggf. einen Präzedenzfall für Genehmigungen nach § 34 BauGB zu schaffen und fragt nach der Aufstellung der Denkmalbereichssatzung bzw. einem Masterplan für das Briller Viertel.

Herr Beig. Meyer erklärt, dass es kein Anspruchsrecht auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gibt und betont, die hier vorliegende Drucksache diene dem Erhalt einer prägenden Villa, die moderate Bebauung trage zum Erhalt des Briller Viertels bei. Die Erstellung der Denkmalbereichssatzung sei in der von dem Ausschuss beschlossenen Prioritätenliste erhalten.

Es erfolgen weitere Wortmeldungen der Herren Stenzel, Müller, Rocho, Reese und Frau Hellkötter.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1150V – Katernberger Straße / Am Buschhäuschen – erfasst einen Bereich, der im Norden durch die Katernberger Straße, im Westen durch die Straße Am Buschhäuschen, im Süden durch eine Waldfläche und im Westen durch die Grundstücksgrenze zur Katernberger Straße 87 bzw. des niederländisch reformierten Friedhofes gebildet wird, wie dieser in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1150V wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger eine Verpflichtungsvereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten abzuschließen.

5. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 840 – Briller Viertel / Katernberger Straße – wird aufgehoben.

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (FDP und WFW).

8 **Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus -**
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0722/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

1. Der Bebauungsplan Nr. 609 – Am Handweiser – wird umbenannt in Bebauungsplan Nr. 609 – Am Krüppershaus –.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nördlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus (s. Anlage 01).
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 2 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig beteiligt.

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/ Die Grünen).

9 **Bebauungsplan Nr. 1016 - Buschstr./ Schuwanstr./ Bendahler Straße -**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0724/09

Auf Frage von Herrn Liesendahl nach den Umweltauswirkungen erklären der Vorsitzende sowie Herr Beig. Meyer, dass in diesem Verfahren keine Umweltprüfung erforderlich sei, die naturschutzfachlichen Fragestellungen aber abgearbeitet würden.

Frau Stv. Liebert verweist auf die Bedenken der Bezirksvertretung zur verkehrlichen Erschließung. Ihre Fraktion bitte, genügend Abstand zum Wald einzuhalten und keine zu dichte Bebauung vorzusehen.

Herr Beig. Meyer sagt zu, alle Bedenken bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1016 wird im Westen durch die Bendahler Straße, im Nordosten durch die Buschstraße und im Südosten durch die Schuwanstraße begrenzt wird.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1016 - Buschstraße / Schuwanstraße / Bendahler Straße - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit.

10.1 **Bebauungsplan Nr. 1146 - Hohenstaufenstraße -
Beantwortung der Fragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom
08.12.2009
Vorlage: VO/0015/10**

Die Ausführungen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

10.2 **Bebauungsplan Nr. 1146 - Hohenstaufenstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0815/09 Neuf.**

Herr Stv. Schmidt empfindet eine Einzelfallentscheidung als Fehler.

Herr Stv. Müller verweist auf das bestehende Baurecht.

Herr Beig. Meyer führt aus, die Festsetzung von 2 Wohneinheiten auf bis zu 6000m² großen Grundstücken sei nicht wirtschaftlich und juristisch nicht durchsetzbar, da die Anzahl der Wohneinheiten im jetzigen Bebauungsplan nicht hergeleitet und begründet sei. Mit dem vorliegenden neuen Bebauungsplan würden keine zusätzlichen Baurechte sowie größere Kubaturen geschaffen. Auf Nachfrage von Herrn Stv. Bahr erklärt er, dass aufgrund der Vielzahl der Betroffenen die Planungskosten nicht umgelegt werden können.

Der Oberbürgermeister betont, Ziel dieses Bebauungsplans sei, den Charakter des Gebietes zu erhalten und die Schwächen des alten Plans auszumerzen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
03.03.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1146 – Hohenstaufenstraße – entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 820 – Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße –. Er umfasst die Flächen zwischen Wettinerstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße einschl. der östlichen Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110m. (Anlagen 01 und 02)
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1146 – Hohenstaufenstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird durchgeführt.
4. Bezug nehmend auf die Vorlage VO/0301/08 - Mehrwertzuwachsausgleich für Wuppertal bei der Ausweisung von Bauland - wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1146 auf die Verpflichtung zur Übernahme der Entwicklungs- und Folgekosten durch die Planungsbegünstigten verzichtet.
5. Die in der Informationsveranstaltung am 02.02.2010 von den anwesenden Bürgern formulierten Standpunkte und Erwartungen sind im Bebauungsplanverfahren in die Abwägung einzustellen.
6. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 820 – Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Einstimmigkeit bei Enthaltung der WFW.

**11 Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg -
3. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0774/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

1. Der Geltungsbereich zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr. / Westfalenweg – umfasst eine Straßenfläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, die Straße Am Hundsbusch (s. Anlage 01).
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird abgesehen. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig beteiligt.
3. Für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich sollen alle baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – sowie geringfügig Teile des Bebauungsplanes Nr. 239 - aufgehoben werden.

Einstimmigkeit.

**12 Bebauungsplan Nr. 1147 - Konradswüste -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0005/10**

Auf Hinweise der Herren Schmidt und Liesendahl zum Umgang mit den Hinweisen der Bezirksvertretung erläutert Herr Beig. Meyer, dass diese im Laufe des Verfahrens von der Verwaltung berücksichtigt werden. Zum Offenlegungsbeschluss könne eine Ausweitung des Plangebietes beschlossen werden. Für den Offenlegungs- und Satzungsbeschluss würden selbstverständlich als Kartenmaterial die üblichen Katasterpläne verwendet.

Der Ausschuss bittet, die Anregungen der Bezirksvertretung im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Siedlung Konradswüste mit den Straßenzügen Wüsterfeld, Am Hufeisen, Konradswüste bis zur Einmündung Wüsterfeld/Wüsterfelder Weg und Konradshöhe mit den Hausnummern 1 bis 43 wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1147 - Konradswüste - wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1147 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe nach § 1a Abs. 3 Satz 5 gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (Nichtanwendung der so genannten Eingriffsregelung).
4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sollen durchgeführt werden.

Einstimmigkeit

**13 Bebauungsplan Nr. 1066 - Engineering Park Wuppertal -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0941/09**

Herr Liesendahl bedauert, dass ein Baum- und Gehölzbestand in Mitleidenschaft gezogen wird.

Herr Stv. Lüdemann stellt fest, seine Fraktion werde sich enthalten, da hier keine Zukunftsausrichtung erkennbar sei. Seine Frage, ob weitere abweichende Planungen für das Gebiet bekannt seien wird von Herrn Beig. Meyer verneint.

Herr Braun führt aus, der Wuppertaler Logistikbetrieb werde wegen größeren Flächenbedarfes verlagert. Die Darstellung in der Ecke sei flächenmäßig ökonomisch, hinsichtlich der Grünfläche sei die Gesamtstruktur zu beachten, in der Abwägung sei dieser Fläche nicht soviel Bedeutung zugemessen worden.

Die CDU-Fraktion bittet bei der weiteren Planung zu beachten, dass der

Wendekreis nicht zugeparkt wird.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

1. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist
2. Die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für zwei Wochen gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird beschlossen, zeitgleich soll die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB erfolgen.
4. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Herr Stv. Schmidt hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

**14 Bebauungsplan Nr. 1144 - Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter -
-Offenlegungsbeschluss-
Vorlage: VO/0891/09**

Herr Stv. Bahr bedauert, dass keine hochwertige und nachhaltige Nutzung erreicht worden sei.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter – liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage 02).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß §

13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit.

**15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1149 V - Rheinische Str. / Linderhauser Str. - (Spelleken II)
Neuaufstellung mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 59 B
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0038/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1149 V – Rheinische Str./ Linderhauser Str. - erfasst den Bereich eines Eckgrundstückes östlich der Grundstücke Linderhauser Str. 11 bis 25, westlich der Grundstücke Linderhauser Str. 34 und Rheinische Str. 25. und nördlich der Rheinischen Str. bis Haus Nr. 25 bis zur Straßengabelung Linderhauser Str. (Anlage 01).
2. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1149 V – Rheinische Str./ Linderhauser Str. – für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 12 BauGB beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1149 V – Rheinische Str. / Linderhauser Str. - wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll gem. § 13 a Abs. 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Bekanntmachung durchgeführt werden.
5. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 112/1 - Linderhauser Str. – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den genannten Teilbereich beschlossen (Anlage 02).

Einstimmigkeit.

**16 Bebauungsplan Nr. 1075 - Spelleken Park -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0873/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – erfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße, der Linderhauser Straße und der Rheinischen Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird - wie dieser in Anlage 02 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park –, durchgeführt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 01 beigefügt.

Einstimmigkeit .

17 **Bebauungsplan Nr. 1129 - Am Haken / Mirker Bach -**
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0548/09

Herr Beig. Meyer trägt auf Frage von Herrn Liesendahl nach der Art des gewählten Verfahrens und die nicht erfolgte Festsetzung von Bachläufen vor, hier werde lediglich die Festsetzung zur Sicherung eines zentralen Versorgungsbereiches vorgenommen, weitere städtebauliche Notwendigkeiten seien nicht gegeben.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nördlich des Mirker Baches. Im Osten wird das Gelände von dem Grundstück des angrenzenden Discounters begrenzt, im Westen durch die Straße Am Haken und im Norden durch die Grundstücksgrenze der Gebäudereihe entlang der Uellendahler Straße (s. Anlage).
2. Der Bebauungsplan Nr. 1129 – Am Haken / Mirker Bach – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 9 Abs. 2a i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit .

18 **Fluchtlinienplan Nr. 549**
- Satzungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/0551/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans umfasst die Straßen Obersteinenfeld und Mittelsteinenfeld. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 549 wird gemäß § 10 BauGB beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

**19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1107 V -Heidter Straße / Rädchen-
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0083/10**

Die Vertreter von FDP, WFW, Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie die Umweltverbände lehnen die geplante Bebauung ab und bitten, dem Votum der Bezirksvertretung sowie des Landschaftsbeirates zu folgen.

Herr Stv. Reese verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung, das Gebiet im Flächennutzungsplan als Wohngebiet auszuweisen. Der Bebauungsplan sehe eine für diesen Bereich geeignete und umsetzbare Bebauung vor.

Herr Braun verdeutlicht, alle Anregungen seien ernst genommen, die Grundwasser- und Landschaftsthemen mit Unterstützung der Unteren Landschaftsbehörde bewertet worden und in den ausgewogenen Abwägungsvorschlag eingeflossen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V gilt für die südwestlich der Heidter Straße und der Straße Rädchen liegende Flächen bis ca. 40 m in die Grundstückstiefe, beginnend ab dem Grundstück Heidter Straße Nr. 50 und bis gegenüber dem Grundstück der Straße Rädchen Nr. 54, sowie für die davor liegenden Straßenflächen der Heidter Straße und der Straße Rädchen und des Kreuzungsbereiches der beiden Straßen, wie in der Anlage 5 kenntlich gemacht.
2. Die Straßenfläche der Heidter Straße sowie der Straße Rädchen sowie die Fläche des entlang der Heidter Straße liegenden Naturdenkmals werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen.
3. Die eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie in den Anlagen 6a, 6b, 7a und 7b dargelegt, behandelt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 1107 V – Heidter Straße / Rädchen – wird gemäß § 10

BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 1 bzw. Anlage 2 beigefügt. Eine zusammenfassende Erklärung gem § 10 Abs. 4 BauGB ist in der Anlage 8 beigefügt.

Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Linke, WFW)

20 **Bebauungsplan Nr. 1139 - Geranienstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0892/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
03.03.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Geranienstraße 38 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einstimmigkeit.

21 **Bebauungsplan Nr. 1110 - Samoastraße -
- 2. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0012/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
03.03.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Samoastraße / Windhukstraße in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einstimmigkeit.

22 **Bebauungsplan Nr. 1143 - Laaker Teich -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0019/10**

Herrn Braun und Herr Dr. Volmerig beantworten Fragen der Herren Liesendahl und Stv. Schmidt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
03.03.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Laaken 61 (geplant) in Wuppertal-Beyenburg wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einstimmigkeit.

-
- 23** **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 622B - Farbmühle - Vorlage: VO/0671/09**
- Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:
- Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Farbmühle gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.
- Einstimmigkeit .
-
- 24** **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 296 - Am Timpen - Vorlage: VO/0760/09**
- Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:
- Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Thüringer Straße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.
- Einstimmigkeit .
-
- 25** **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im BP 234 - Mühle Vorlage: VO/0963/09**
- Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:
- Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Mühlengrund gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.
- Einstimmigkeit .
-
- 26** **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 827 A - Hofaue / Morianstr. - Vorlage: VO/0010/10**
- Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:
- Die planungsrechtliche Festsetzung für die an den Straßen Brausenwerther Gasse und Flutufer gelegenen Grundstücke wird für funktionslos erklärt. Damit werden die Grundstücke für den Verkauf vorbereitet.
- Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (Linke).

**27 Bebauungsplan Nr. 1127 - Kaiserstraße / Lienhardstraße -
Vorlage: VO/0209/10**

Herr Beig. Meyer verliest den Beschluss der Bezirksvertretung und informiert, der Anwalt des Investors habe mitgeteilt, der Bauherr werde der Bedingung zu Punkt 2, mit der Entwicklung und Bebauung am Lienhardplatz zu beginnen, nicht folgen.

Herr Braun trägt die Planungen anhand der Präsentation des Investors vor. Die Flächen verteilen sich wie folgt: Einzelhandel 10.000 m², Sonstiges 5000 m², Wohnen 4000 m², Verkehr über 3000m², Arzt 2.500 m², Büro 1000 m².

Die geplante Verkehrsführung sowie die von dem Gutachter angegebene Höhe des zu erwarteten Verkehrs werden kritisch hinterfragt. Hier ist ein realistischer und tragfähiger Kompromiss zu finden.

Herr Rocho regt an, den Investor im Hinblick auf ein gutes städtebauliches Konzept zur Durchführung eines Wettbewerbs zu bewegen.

Der Vorsitzende erwartet, das Vorhaben vor dem Einleitungsbeschluss erstmalig im Gestaltungsbeirat vorzustellen.

Herr Dalchow geht auf die Einzelhandelssituation ein.

Herr Stv. Schmidt regt an, das Vorhaben in Bauabschnitte aufzuteilen und mit dem Lienhardplatz zu beginnen.

Der Vorsitzende verweist auf die Diskrepanz, dem Beschluss der Bezirksvertretung zu folgen vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Anwaltes. Er schlägt vor, die Bezirksvertretung auch weiter an der Beschlussfassung zu beteiligen und die Verwaltung zu bitten, in Gesprächen mit Bezirksvertretung und Vorhabenträger eine tragfähige Lösung zu entwickeln. Er verliest einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Unter Bezug auf in der Presse veröffentlichte Vorwürfe des Investors wird klar gestellt, dass Verwaltung und Politik das Vorhaben nicht verzögert haben. Das Vorhaben wurde erst im Oktober vorgestellt. Bis auf die heute gezeigte Präsentation, die zur Aufstellung eines Einleitungsbeschlusses nicht ausreicht liegen der Verwaltung keine Unterlagen vor.

Es besteht Einvernehmen, die Wünsche der Vohwinkler Bürger im Hinblick auf eine Fortentwicklung der städtebaulichen Problembereiche zu berücksichtigen.

Die vorliegende Drucksache wird zurück gestellt, statt dessen wird der Beschlussvorschlag des Vorsitzenden mit einer Ergänzung von Herrn Stv. Schmidt zur Abstimmung gestellt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.03.2010:

Die Verwaltung wird gebeten, in Verhandlungen mit der Bezirksvertretung Vohwinkel sowie dem Vorhabenträger im Sinne eines Gesamtkonzeptes eine beschlussfähige Vorgehensweise zu erarbeiten.

Einstimmigkeit

28 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014
Vorlage: VO/0131/10

Frau Stv. August empfindet die Vorlage als zu unkonkret.

Herr Dr. Volmerig stellt auf Nachfrage von Herrn Stv. Schmidt zur Einsparung beim Masterplan Gewerbeparks fest, dieses betreffe den Bereich der Vermarktung, nicht der Erschließung. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer sei derzeit nicht geplant.

Herr Sv. Bahr befürchtet, im Hinblick auf die Haushalts- und Personalsituation seien vermutlich nicht alle Projekte zeitnah abzuwickeln. Herr Beig. Meyer stimmt zu, dies könne auch den Bereich pflichtiger Aufgaben betreffen.

1. Das von der Verwaltungsspitze am 17.11.2009 vorgestellte HSK 2010 – 2014 wird entgegen genommen.

2. Der Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Maßnahmen, die als Geschäft der laufenden Verwaltung eingeordnet werden, wird entgegen genommen.

29 Energetische Gebäudesanierung fördern - denkmalgeschützte Bausubstanz besonders berücksichtigen - Bericht gem. Punkt 5 des Antrags der Fraktionen von CDU/SPD
Vorlage: VO/0429/08/2-A

Der Bericht wird entgegen genommen.

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin